



Pfäffikon, 26. September 2024

**Vernehmlassung:
Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und
des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden (FHG-BG).

Die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Schwyz begrüsst die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die kantonale und kommunale Gebührenerhebung. Damit setzt der Kanton Schwyz nicht nur ein Urteil des Bundesgerichts um, sondern trägt zur dringend notwendigen Rechtssicherheit bei. Dem Regierungsrat ist beizupflichten, dass mit der vorliegenden Revision keine neuen Gebühren eingeführt werden. Zudem sollen die Gebührentarife nicht im Rahmen dieser Revision zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Karin Schwiter
Präsidentin

Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär